

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

30.10.2019

Beratung:

Neubau Bauhofsgebäude

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 18.06.2019 wurde u.a. beschlossen, dass die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung für den Neubau des gemeindlichen Bauhofes durch einen Generalunternehmer (GU) erstellen lassen soll. In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 05.11.2018 wurde beschlossen die Architektin Frau Golinski mit der Erstellung einer Entwurfsplanung bis zur Leistungsphase 3 zu beauftragen. Hierfür wurde ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Für Planungen in den Leistungsphasen 1-3 sind Mitwirkungshandlungen durch notwendige Fachplaner (Bodengutachter, Tragwerksplanung, TGA, etc.) erforderlich. Die Beauftragung eines GU, welcher auch die Fachplanungsleistungen erbringt, führt dazu, dass die im, mit Frau Golinski abgeschlossenen Vertrag, genannten Planungsleistungen, nicht vollständig erbracht werden können.

Frau Golinski ist mit einer Änderung bzw. Kündigung des Architektenvertrages einverstanden. Sie ist ebenso damit einverstanden, dass die bisherigen Planungsleistungen im Falle einer Vergabe an einem GU mitvergeben werden und der Architektenvertrag an dieser Stelle endet.

Für die weitere Planung und Bauausführung, z.B. in Form einer Baubegleitung während der weiteren GU-Planungen, örtliche Ausführungskontrollen, prüfen von Nachträgen, prüfen der Abrechnungen, etc., kann das Büro Golinski architektur keine Betreuung anbieten, da die Haftungsrisiken für sie nicht kalkulierbar sind.

Die Kosten zur Erstellung der Unterlagen an einem GU (beinhalten auch die bis jetzt geleisteten Arbeiten) betragen brutto 9.996,00 €.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Golinski mit dem Erstellen der Unterlagen für einen GU. Die Kosten hierfür betragen brutto 9.996,00 €. Der bisherige Architekturvertrag mit Frau Golinski wird gekündigt.